

SATZUNG

zur

Änderung der

Satzung

der Ortsgemeinde Vierherrenborn
über die Festlegung von Grenzen für einen Teilbereich des im
Zusammenhang bebauten Ortsteil „Neunhäuser Straße“
vom 13.06.2013

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung hat der Ortsgemeinderat Vierherrenborn am 13.06.2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der in dem beiliegenden Auszug aus der Flurkarte (gemäß der Grenzen der durchgeführten Vermessung) kenntlich gemachte Bereich umfaßt einen Teilbereich des im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Neunhäuser Straße“ der Ortsgemeinde Vierherrenborn.

Der Auszug aus der Flurkarte ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

54314 Vierherrenborn, den 13.06.2013
ORTSGEMEINDE VIERHERRENBORN


(Franz Mersch)
Ortsbürgermeister

